

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

27.10.2021

Beratung:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf"; hier: Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB und weiteres Vorgehen

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 21.07.2021 über die geänderten Vorentwürfe für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 11 benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme aufgefordert.

Das Planlabor Stolzenberg hat eine thematische Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf erstellt. Die Zusammenfassung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Aufgrund der mit der jetzigen Planung ermöglichten Überschreitung der derzeit noch verfügbaren Wohnungskontingente wird seitens der Landesplanungsbehörde darum gebeten, eine Überprüfung der Planungsabsichten vorzunehmen und eine abschnittsweise Entwicklung vorzusehen. Der Kreis fordert in seiner Stellungnahme die Darlegung, wie die Beschränkung der maximalen Anzahl möglicher neuer Wohneinheiten festgelegt werden soll.

Eine überarbeitete Planzeichnung mit zwei Bauabschnitten ist dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigelegt.

Bevor der nächste Verfahrensschritt (Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB) erfolgt, sollen zunächst die eingegangenen Stellungnahmen sowie das weitere Verfahren in der Gemeindevertretung beraten werden.

Beschlussempfehlung:

